

## **Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 39 (5) und (7) PBefG**

Die Augsburger Verkehrsverbund GmbH AVV veröffentlicht im Auftrag der im AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen gem. § 39 Abs. 5 und 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die ab 01. Mai 2018 geltenden Beförderungsbestimmungen und gibt auftragsgemäß die ab diesem Zeitpunkt geltenden Ergänzungen und Änderungen der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs der im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen bekannt.

### **§ 11 Mitnahme von Sachen**

- (2) Für die Mitnahme von Sachen (Fahrrädern etc.) in den Zügen des Nahverkehrs gelten die BB DB bzw. der BRB-Tarif.  
Es ist das im Gemeinschaftstarif festgesetzte Beförderungsentgelt zu entrichten.

Die Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und Straßenbahnen ist grundsätzlich ausgeschlossen außer bei Fahrradbusfahrten. Auf ausgewählten AVV-Regionalbuslinien können auf einzelnen Fahrten Fahrräder im Fahrradbus mitgenommen werden. Diese Fahrten sind im Fahrplan gekennzeichnet.

- (5) E-Scooter werden in AVV-Regionalbussen nur dann befördert, wenn die Anforderungen an E-Scooter (Nachweis über bundeseinheitliches Piktogramm) sowie Fahrzeuge (Kennzeichnung) gegeben sind. Die Mitnahme von E-Roller und Erwachsenen-Roller ist ausgeschlossen. Motorisierte Rollstühle, E-Scooter und ähnliche Fahrzeuge können in den Bussen der AVG nur befördert werden, wenn ein Genehmigungsschreiben bzw. ein Prüfsiegel der AVG über eine Zulassung mit Einzelfallprüfung und entsprechende Schulung mitgeführt wird. Der Antrag auf Genehmigung für die Mitnahme des Fahrzeuges ist schriftlich bei der AVG zu stellen. Eine Mitnahme in den Straßenbahnen ist nicht möglich.

## **B. Tarifbestimmungen und Fahrpreise**

### **3. Fahrpreisermittlung**

Der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der aneinandergrenzenden Zonen, die bei einer Fahrt befahren werden, es sei denn, es werden Fahrausweise für Bereiche ausgegeben. Alle Zonen bzw. Bereiche werden bei mehrmaligem Befahren nur einmal gezählt.

### **7.3 Tagesticket**

#### **(3) Mitnahmemöglichkeiten**

Tagestickets berechtigen von Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags zur Mitnahme von bis zu 4 Kindern, die Mitnahme dieser Kinder ist unentgeltlich. Zusätzlich ist die Mitnahme von bis zu 4 weiteren Personen möglich, dabei ist pro Person ein Zuschlag zu zahlen.

#### **(4) Sicherung gegen Missbrauch**

Tagestickets sind nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern Name und Vorname aller reisenden Personen deutlich unauslöschlich eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt – unterwegs Zustiegende unmittelbar nach ihrem Zustieg einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem gefordert wurde. Die Benutzungsberechtigung ist auf Verlangen des Personals durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

#### **7.8.2 Ferienkarte im Ausbildungsverkehr (Schülerferienkarte)**

Die Schülerferienkarte wird in zwei Preisstufen ausgegeben, für den Innenraum (Zonen 10 und 20) und den Bereich Zonen 10 - 98. Die Schüler-Ferienkarte gilt während der gesamten Sommer-schulferien und wird gegen Vorlage einer gültigen Kundenkarte des Ausbildungstarifs bzw. des Fahrausweises des Schülertickets für das zurückliegende Schuljahr ausgegeben. Der Übergang in die 1. Klasse der Züge der Deutschen Bahn AG ist nicht gestattet.

#### **7.10 Beförderung von Schwerbehinderten**

Die Beförderung von Schwerbehinderten, deren Begleitpersonen sowie deren Krankenfahrstühle und Assistenzhunde richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX) vom 19. Juni 2001 in der jeweils gültigen Fassung. Schwerbehindertenausweise anderer Nationen werden nicht anerkannt. Der Schwerbehindertenausweis gilt bei Übergang in die 1. Wagenklasse nicht als 2. Klasse Basisfahrausweis. Es ist ein (komplett) neuer 2. Klasse Fahrausweis zu lösen. Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit dem Merkzeichen „1. Kl.“ (auch ohne Wertmarke) können mit Fahrausweisen 2. Klasse die 1. Klasse unentgeltlich benutzen.

#### **7.11 Beförderungsentgelte für Hunde, Fahrräder und Sachen**

2. Für die Mitnahme von Fahrrädern mit mehr als 20 Zoll Reifengröße in den Zügen des Nahverkehrs, auf ausgewählten Regionalbusfahrten mit dem Fahrradbus und in den Verkehrsmitteln der AVG ist als Fahrausweis eine Fahrrad-Tagesticket oder eine Zusatzkarte Einzelticket Kind der Preisstufe 2 zu bezahlen.

#### **7.14 Beförderung mit Anrufsammeltaxi (AST)**

1. a. Regionalverkehr:

Anruf-Sammel-Taxis können in den Räumen Aichach, Mering, Kissing, Friedberg, Stätzing / Derching, Steppach / Vogelsang / Lettenbach / Diedorf, Westheim / Hainhofen / Schlipshelm, Pferssee-Leitershofen, Leitershofen / Stadtbergen/ Deuringen P+R Augsburg West, Stadtbergen / Deuringen, Gersthofen West / Täferlingen / Gablingen / Lützelburg / Achsheim, Stadt Augsburg in Anspruch genommen werden.

Aus dem Raum Rehling / Aindling / Pöttmes / Baar / Gundelsdorf / Inchenhofen / Kühbach / Schiltberg / Klingen / Obermauerbach / Ecknach / Gallenbach kann von jeder mit AST gekennzeichneten Bushaltestelle nach allen Zielen im Stadtgebiet Aichach oder von jeder mit AST gekennzeichneten Bushaltestelle im Stadtgebiet Aichach nach allen Zielen im AST-Bedienungsgebiet ein Anruf-Sammel-Taxi in Anspruch genommen werden. Auf Wunsch fährt das AST bis vor die Haustüre.

Beim AST Mering / Kissing kann von der AVV-Bushaltestelle in Mering bzw. Kissing zur Haltestelle Friedberg Krankenhaus gefahren werden. Dort kann der Fahrgast auch einsteigen und das AST bringt den Fahrgast wieder nach Kissing bzw. Mering zurück. Auf Wunsch fährt das AST sogar bis vor die Haustüre.

Aus dem Raum Baidlkirch/ Ried / Eurasburg / Harthausen / Ottmaring kann von jeder mit AST gekennzeichneten Bushaltestelle nach Friedberg gefahren werden. Der Ausstieg ist an den Haltestellen Marienplatz, Stadthalle, Bahnhof, Münchner Straße, Marquardtstraße möglich. Dort kann der Fahrgast auch einsteigen und das AST bringt den Fahrgast wieder in den Raum Baidlkirch/ Ried / Eurasburg / Harthausen / Ottmaring zurück. Auf Wunsch fährt das AST sogar bis vor die Haustüre.

Aus dem Raum Derching, Stätzing, Haberskirch, Wulfertshausen kann von jeder mit AST gekennzeichneten Bushaltestelle nach allen Zielen im Stadtgebiet Friedberg oder von jeder mit AST gekennzeichneten Bushaltestelle im Stadtgebiet Friedberg nach allen Zielen im AST-Bedienungsgebiet ein Anruf-Sammel-Taxi in Anspruch genommen werden. Auf Wunsch fährt das AST sogar bis vor die Haustüre.

Im Raum Steppach / Vogelsang / Lettenbach / Diedorf kann von jeder mit AST gekennzeichneten Bushaltestelle im Bedienungsgebiet zu der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 2 P&R Augsburg West gefahren werden. Dort kann der Fahrgast auch einsteigen und das AST bringt den Fahrgast wieder nach Steppach / Vogelsang / Lettenbach / Diedorf zurück. Auf Wunsch fährt das AST sogar bis vor die Haustüre.

Im Raum Westheim / Hainhofen / Schlipshausen kann von jeder mit AST gekennzeichneten Bushaltestelle im Bedienungsgebiet zum Bahnhof Westheim oder von dort bis vor die Haustüre in Hainhofen / Schlipshausen gefahren werden.

Mit dem AST Pfersee - Leitershofen kann von jeder mit AST gekennzeichneten Bushaltestelle im Bedienungsgebiet zu der Straßenbahnhaltestelle Pfersee der Linie 3 oder von dort bis vor die Haustüre in Leitershofen gefahren werden.

Das AST Leitershofen / Stadtbergen / Deuringen – P+R Augsburg West bringt den Fahrgast an Sonn- und Feiertagen von jeder mit AST gekennzeichneten Bushaltestelle in Leitershofen, Stadtbergen und Deuringen zu der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 2 P+R Augsburg West. Hier besteht direkter Anschluss zum Klinikum. Von der Haltestelle P+R Augsburg West kann nach Deuringen, Stadtbergen oder Leitershofen gefahren werden - auf Wunsch bis vor die Haustüre.

Im Raum Stadtbergen / Deuringen kann von jeder mit AST gekennzeichneten Bushaltestelle in Deuringen zu der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 3 in Stadtbergen oder von dort bis vor die Haustüre in Deuringen gefahren werden.

Das AST nach Gersthofen West / Täferlingen / Gablingen / Lützelburg / Achsheim bringt den Fahrgast am Abend von der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 4 Augsburg Nord nach Hause – auf Wunsch auch bis vor die Haustüre.

#### b. Stadtverkehr:

In der Stadt Augsburg (Stadtverkehr) verkehren folgende AST-Linien: Linie 70, 71, 72, 73, 74 und 76

2. AST fährt nur bei Bedarf und nach telefonischer Anmeldung. Anmeldezeiten und Telefonnummern können unter [www.avv-augsburg.de](http://www.avv-augsburg.de) eingesehen werden. Bei der Anmeldung muss der Name, Fahrtziel, die Anzahl der Begleiter sowie die gewünschte Abfahrtszeit und die Abfahrtshaltestelle genannt werden. Wenn großes Gepäck mitgenommen wird, muss dies auch mitgeteilt werden.
3. AST-Fahrzeuge erkennt man am AST-Schild an der Windschutzscheibe. Der AST-Tarif gilt nur bis zur Umsteigehaltestelle. Wenn man mit dem Zug, der Straßenbahn oder mit dem Bus weiterfahren möchte, muss ein neuer Fahrausweis gekauft werden.



## **C. Sonderregelungen**

### **I. Rabatte und Ermäßigungen**

#### **2. Fahrten von Schulklassen**

##### **(1) Fahrpreise**

Für gemeinschaftliche Fahrten von Schulklassen mit mindestens 10 Teilnehmern gilt folgende Ermäßigung:

Für jeden Erwachsenen ist der Fahrpreis der Streifenkarte für Kinder der entsprechenden Preisstufe zu zahlen. Zwei Schüler ab 6 bis einschließlich 14 Jahren bzw. zwei Schüler bis einschließlich Klasse 8 der allgemein bildenden Schulen zählen als ein Erwachsener. Ein einzelner Schüler ab 6 bis einschließlich 14 Jahren bzw. ein einzelner Schüler bis einschließlich Klasse 8 der allgemein bildenden Schulen erhält keine weitere Ermäßigung. Es kann auch ein Schulklassenticket ausgestellt werden. Der Fahrpreis kann auf 0,05 € oder 0,10 € gerundet sein. Die Kurzstreckenermäßigung wird nicht gewährt.

### **III. Sonderfahrausweise**

Anerkannt werden Sonderfahrausweise wie beispielsweise City-Ticket, Hotel-Ticket, Theater-Ticket, Bayern-Ticket, Bayern-Ticket Nacht und Schönes-Wochenende-Ticket.

Augsburg, den 23.04.2018

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH  
Geschäftsführung